

Gemeinde Lyss
Traktandum / Einzelgeschäft

Dauer: 10
Sachbearbeiter: ds

Grosser Gemeinderat

Sitzung vom: 10.12.2018

GGR-Geschäfte

2018-528

131 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

P/F

Motion BDP; "Aufnahme der Fraktionssitzungen in die Geschäftsordnung des GGR" (Nr. 08/2018); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion BDP hat anlässlich der GGR-Sitzung vom 25.06.2018 die Motion "Aufnahme der Fraktionssitzungen in die Geschäftsordnung des GGR" eingereicht.

Begründung

Die Fraktionen leisten im Vorfeld der GGR-Sitzungen eine wertvolle Arbeit. Dadurch können die Sitzungen des Grossen Gemeinderates effizient und mit hoher Qualität durchgeführt werden. Die Fraktionssitzungen sollen somit im Sinne einer Kommissionssitzung entschädigt werden.

Antrag

Die Fraktionen sollen in Artikel 7 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat mit aufgeführt werden.

Zudem sollen die seit 2010 unveränderten Ansätze der Sitzungsgelder im Anhang zum Reglement Tag- und Sitzungsgelder aktualisiert werden.



Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Beurteilung des Gemeinderates

Fraktionssitzungsentschädigung

Artikel 6 Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat Lyss lautet:

¹ Zur Bildung einer Fraktion ist der Zusammenschluss von wenigstens drei Mitglieder erforderlich. Die Fraktionen teilen ihre Konstituierung dem Präsidium zu Händen des Rates mit.

² Die Fraktionen erörtern die Ratsgeschäfte im Hinblick auf eine rationelle Behandlung im Grossen Gemeinderat.

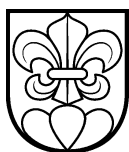
Dem GR ist bewusst, dass es sich bei den Fraktionen um ein wichtiges Organ der Meinungsbildung handelt, können doch so vorgängig diverse Standpunkte parteiintern diskutiert oder auf Wunsch direkt Fragen vor Ort durch die Ressortvorstehenden oder Abteilungsleitenden beantwortet und geklärt werden.

Aus diesem Grund hat der GR eine kurze Umfrage bei den Parlamentsgemeinden durchgeführt, um die Situation betreffend Entschädigungen an Fraktionen zu klären:

Gemeinde	Entsch.	Beschrieb	jährliche Kosten	Parlamentsgrösse
Lyss	Ja	Pro Fraktion 800 + pro Mitglied in Fraktion 100	8'800	40
Biel	Ja	Fr. 100.00 pro Mitglied und Sitzung (gerechnet gestützt auf die Anzahl Stadtratssitzungen)		60
Burgdorf	Nein			40
Interlaken	Ja	Wir kennen den Begriff der "Fraktion" nicht, entschädigen aber die im GGR vertretenen Parteien/Listen. CHF 3'000 gleichmässig verteilt auf alle GGR-Parteien; CHF 12'000 verteilt nach Mitgliedern, d. h. CHF 400/Mitglied.	15'000	30

Gemeinde	Entsch.	Beschrieb	jährliche Kosten	Parlamentsgrösse
Köniz	Ja	Fraktionspräsidien werden mit einem Sitzungsgeld entschädigt, wenn sie zu einer Fraktionspräsidienkonferenz zu einem bestimmten Thema eingeladen werden. Die Einberufung erfolgt in der Regel durch den Parlamentspräsidenten ca. 1 - 2 x pro Jahr.	marginal	40
Langenthal	nein			40
Münchenbuchsee	Ja	Jährlicher Pauschalbeitrag an im GGR vertretene Fraktionen (pro Fraktion + pro Mitglied)	5'400	40
Münsingen	nein			30
Ostermundigen	nein			40
Spiez	nein			36
Thun	nein			40
Worb	nein			40
Zollikofen	nein			40

Den Parteien ist es dennoch völlig frei gestellt, ob sie Fraktionen gründen. Die Fraktionssitzungen dienen daher vor allem auch der fraktionsinternen Meinungsbildung. Die Fraktionen organisieren sich jeweils selbst. Das heisst, sowohl die Sitzungshäufigkeit als auch die Sitzungsdauer können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden.



Aus diesem Grund erachtet der GR eine Aufnahme der Fraktionen in die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, hinsichtlich einer Entschädigung mit Sitzungsgeld an die Fraktionsmitglieder, als nicht sinnvoll.

Weiter erhalten die im GGR vertretenen Parteien durch die Gemeinde Lyss jährlich einen Gesamtbetrag von rund Fr. 8'000.00 für die Politikarbeit. Diese wird mit einer Fraktionsentschädigung von Fr. 800.00 plus einer Entschädigung von Fr. 100.00 pro Mitglied der Fraktion abgegolten.

Es steht den Parteien frei, diese Entschädigung für die Fraktionsmitglieder oder für die eigenen politischen Zwecke zu verwenden.

Anpassung Reglement über die Tag- und Sitzungsgelder

Die Ansätze stammen tatsächlich aus dem Jahre 2010, beruhen aber auf den aus dem Jahr 2003 (Erarbeitungsjahr 2002) unverändert übernommenen Werten.

Der Jahresdurchschnitt des Landesindex für Konsumentenpreise lag im Jahr 2002 bei 102.0 Punkten und im 2017 bei 107.5 Punkten. Dies entspricht einer Veränderung von plus 5.4%.

Somit wäre aus dieser Sicht lediglich eine marginale Anpassung der Sitzungsgelder gerechtfertigt.

Fazit

Der GR sieht gestützt auf die Umfrage in den anderen Parlamentsgemeinden als auch auf die bereits vorhandene Fraktionsentschädigung, welche bereits viel weiter führt, als bei vielen vergleichbaren Parlamentsgemeinden keinen Handlungsbedarf für die Einführung eines Fraktionsitzungsgeldes. Eine weitergehende Entschädigung ist aus der Optik des Gemeinderates nicht angebracht.

Auch die Anpassung der Sitzungsgelder lassen sich nur marginal rechtfertigen.

Aus diesen Gründen lehnt der GR die Motion ab.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP ist mit dem Vorschlag des GR die Motion abzulehnen, nicht einverstanden. Zwar wurde in vergleichbaren Parlamentsgemeinden eine Umfrage durchgeführt, trotzdem erachtet der Redner dies eher schwierig, da nicht alles nachvollziehbar ist. Der Redner weiss nicht, welche Partei Sitzungsgelder aus den Fraktionsentschädigungen an ihre Mitglieder weiterleitet. Die meisten Parteien werden das Geld alle vier Jahre im Wahlfonds einsetzen. Wenn man sieht, wie viel die Wahlen kosten, ist dies auch nicht verkehrt. Die Parlamentsgemeinde Interlaken bezahlt sehr viel mehr als andere. Der Redner selbst hat keine Nachforschungen gemacht. Der GR will die vorliegende Motion nicht als erheblich erklären, auch wenn nicht festgeschrieben steht, mit welchen Beträgen. Dort hätte der GR die Möglichkeit allenfalls noch Änderungen zu machen. Das Problem wird sein, dass die Kosten insbesondere für kleinere Parteien, sehr hoch sind. Der Redner ist der Meinung, dass das Parlament und die Wahlen von guten Kandidaten «leben». Es haben nicht alle Parteien grosse Sponsoren. Sollte die Motion nun abgelehnt werden, besteht die Gefahr und es bedeutet, dass ein Vorstoss als Partei- oder Fraktionsunterstützung zur Erhöhung gemacht wird. Die Fraktion BDP beantragt, dass die Motion als erheblich erklärt wird. Der Redner hofft auf Unterstützung.

Beschluss 30 : 4 Stimmen

Der GGR lehnt die Motion BDP "Aufnahme der Fraktionssitzungen in die Geschäftsordnung des GGR" (Nr. 08/2018) ab.

Beilagen

Keine

